



Schulverbund im Heckental

Grund- und Werkrealschule

Lortzingstr. 20
89518 Heidenheim
Tel. 07321-327 5502
Fax 07321-327 5501

Realschule

Heckentalstr. 55
89518 Heidenheim
Tel. 07321-327 5464
Fax 07321-327 5461

Außenstelle am Raubbuch

Richard-Wagner-Str. 56
89518 Heidenheim
Tel. 07321-40360
Fax 07321-940867

Schulordnung:

Die Hausordnung ist die Grundlage für ein geordnetes Zusammenleben in der Schule. Sie soll eine gute Atmosphäre für erfolgreiches Lehren und Lernen schaffen und einen geregelten Ablauf des Unterrichts ermöglichen. Wenn Schüler und Lehrer gemeinsam auf die Einhaltung der aufgestellten Regeln achten, garantiert dies einen reibungslosen Ablauf des Schullebens.

Allgemeine Bestimmungen

Der Geltungsbereich der Hausordnung umfasst unsere Schulgebäude und das Schulgelände, sowie die Wege zwischen den Unterrichtsstätten.

Die Lehrer aller Schulen und die Hausverwalter sind allen Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Alle am Schulleben Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird. Das Schulgebäude, seine Einrichtungen und das Schulgelände dürfen in keiner Weise Schaden nehmen.

Vor Unterrichtsbeginn

Die Schulhäuser der Werkreal- und der Realschule werden um 7. 00 Uhr geöffnet. Bis zum ersten Läuten halten sich die Schüler in der Aula/Mensa auf. Mit dem ersten Läuten begeben sie sich in die entsprechenden Unterrichtsräume.

In der Grundschule wird für angemeldete Kinder ab 7 Uhr eine Frühbetreuung angeboten. Die Klassenzimmer werden ab 7.30 Uhr geöffnet.

Die Eltern unserer Grundschulkinder verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihren Kindern.

Bei Unterrichtsbeginn

Unmittelbar nach dem Läuten zum Unterricht befinden sich die Schüler in den Unterrichtsräumen und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Pausen

Zu Beginn der Pausen verlassen alle Schüler das Schulhaus. Die Klassenzimmer werden von den Lehrkräften abgeschlossen.

Die Pausen sollen dazu dienen, sich zu bewegen und sich im Freien zu erholen. Aus diesem Grund ist der Aufenthalt auf den Gängen, im Treppenhaus, der Mensa und der Aula nicht gestattet. Nach entsprechenden Durchsagen ist in Ausnahmefällen der Aufenthalt in den Gebäuden gestattet. Das Pausengelände darf während den Pausen von Schülern nicht verlassen werden.

Verhalten und Ordnung im Schulalltag

Aus Sicherheitsgründen ist das Rennen, Ballspielen, Stoßen und Fangen spielen, sowie das Mitführen von Fahrzeugen aller Art in den Schulgebäuden nicht erlaubt. Im Winter dürfen keine Schneebälle geworfen und keine Rutschbahnen angelegt werden.

Das Kauen von Kaugummis ist nicht gestattet. Im gesamten Schulbereich besteht Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Die Schüler sollen in angemessener Kleidung am Unterricht teilnehmen, die den besonderen Anforderungen der Fächer gerecht wird. Fundsachen sind beim Hausverwalter abzugeben.

Entschuldigungspflicht

Jedes Fehlen muss von den Eltern entschuldigt werden. Die Entschuldigung soll am ersten, spätestens jedoch am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich erfolgen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Elektronische Geräte

Mit dem ersten Klingeln sind elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone generell ausgeschaltet und werden nicht sichtbar verstaut, außer sie werden zu Unterrichtszwecken ausdrücklich erlaubt. Ihre Benutzung ist in den Vormittagspausen nicht gestattet. In der Mittagspause ab 12.45 bis 13.45 Uhr dürfen sie jedoch ab Klassenstufe 5 verwendet werden. In der Grundschule dürfen diese Geräte grundsätzlich nicht verwendet werden. Ton-, Foto- sowie Filmaufnahmen sind in jedem Fall nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

Bei außerschulischen Veranstaltungen wie Schullandheimen, Klassenfahrten und Studienfahrten entscheiden die betreuenden Personen über die Nutzung.

Verhalten und Ordnung in den Fachräumen und Sportstätten

Fachräume dürfen nur nach Weisung einer Lehrkraft betreten werden. Die Schüler haben den Anweisungen der Fachlehrer unbedingt Folge zu leisten. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haftet der Schüler. Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.

Aushänge und Werbung in der Schule

Werbung jeglicher Art ist im Allgemeinen verboten und nur in besonderen Fällen mit Zustimmung der Schulleitung statthaft. Aushänge, die das Unterrichtsgeschehen nicht betreffen, bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Verhalten bei Unfällen / Feuersalarm

Bei Unfällen jeder Art ist umgehend der nächste Lehrer oder das Sekretariat bzw. die Schulleitung zu verständigen.

Bei Feuersalarm sind die in allen Klassenzimmern und Fachräumen ausgehängten Hinweispläne (Fluchtpläne) zu beachten.

Schlussbemerkungen

An unserer Schule sollen Wiedergutmachung, Schadensausgleich und die Aufarbeitung von Versäumtem vor Strafe kommen. Aber alle sollen wissen, dass es Konsequenzen hat, wenn jemand einen anderen verletzt, fremdes Eigentum beschädigt, beschmutzt oder entwendet, die gemeinsame Arbeit behindert, sich anderen gegenüber rücksichtslos oder besonders unfreundlich verhält. In Konfliktfällen bemühen wir uns, ruhig und sachlich zu bleiben.

Auf das Schulgesetz und die Verordnungen und Erlasse des Kultusministeriums Baden-Württemberg zum Schulbetrieb sowie auf das Jugendschutzgesetz wird in dieser Schul- und Hausordnung ausdrücklich hingewiesen.

Ich habe die Schulordnung gelesen und erkenne sie hiermit als verbindlich an:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

des Schülers/ der Schülerin